Universitätsstadt Gießen
Stadtverordnetenversammlung

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/3176/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.02.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Peter Baier

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Baier vom 21.02.2016 - Ölbehälter an der Lahn -

Anfrage:
In meinen Schreiben vom 8 Februar hatte ich das Bauordnungsamt informiert das beim Restaurant neben der Lahnbrücke ein Behälter steht in dem sich Heizöl befindet. Um die Aufbauten, ein erweiterter Gastraum beheizen zu können, wurde eine Plattform auf die Treppe welche zur Lahn herunter führt errichtet. Auf dieser Plattform wurde ein Warmluftgebläse und daneben ein Behälter mit Heizöl aufgestellt. Die Antwort vom Bauordnungsamt überraschte mich schon, denn dort hieß es: Danke für Ihren Hinweis. Das Thema ist uns bekannt und die Konstruktion wird nach Angabe des Betreibers in Kürze komplett zurückgebaut werden. Kann der Betreiber hier selbst bestimmen wann die Anlage zurückgebaut wird. Darauf hin habe ich das Umweltamt, das Ordnungsamt die MWB und unsere Bürgermeisterin darüber Informiert.
Die Antwort unserer Bürgermeisterin hat mich auch Überrascht: Aufgrund Ihres per E-Mail eingegangenen Hinweises wurde der Betreiber des Restaurants aufgefordert, die Aufbauten umgehend abzubauen. Der Vorgang wird unsererseits selbstverständlich kontrolliert.

Die Aufbauten wurden am 15 und 16 Februar zurückbebaut, der Behälter stand am 19 Februar noch auf der Treppe. Spielt man hier Russisch Roulett mit der Natur. Die Fragen bitte vorlesen und die Antworten möchte ich gerne schriftlich haben, danke im Voraus.

„Seit wann wusste das Bauordnungsamt von diesen Aufbauten und dem Ölbehälter auf der Treppe und was wurde unternommen?

2. Frage: „Hatte der Behälter eine Zulassung zum aufbewahren von Heizöl?
Wenn nein warum wurde nicht sofort gehandelt?“

3. Frage: „Wenn nach meinen Hinweis der Betreiber aufgefordert wurde die Anlage zurück zubauen stellt sich die Frage, warum wurde er nicht schon vorher zu Rückbau aufgefordert, da es ja schon vor meinen Hinweis bekannt war?“